

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
- IV C 34 -

Berlin, den 17. Dezember 2024  
Telefon 9(0) 25 - 1347  
ralf.kerkhoff@SenMVKU.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**1433 B**

**Informationen zum aktuellen Sachstand Waisentunnel**

58. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Februar 2024  
Bericht SenMVKU - IV C 34 - vom 21. Januar 2024, rote Nummer 1433

67. Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2024  
Bericht SenMVKU - IV C 34 - vom 28. Juni 2024, rote Nummer 1433 A,  
vertrauliche Anlage zur roten Nr. 1433 A, rote Nr. 1433 A-1

Kapitel 0730 - Verkehr -  
Titel 89102 - Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs -

Ansatz 2023:	216.854.000,00 €
Ansatz 2024:	227.250.000,00 €
Ansatz 2025:	255.750.000,00 €
Ist 2023:	130.795.522,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	19.670.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 11.12.2024):	113.721.657,31 €
Gesamtausgaben:	

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Mitte Januar 2025 den Mittelabfluss für Planungsleistungen im Rahmen des Waisentunnels (0730/ Titel 89102) darzustellen und zu erläutern, was eine Erfüchtigung der U-Bahn-Werkstatt Friedrichsfelde kosten würde. Wie verteilen sich konkret die Gesamtkosten für den Ersatzneubau des Waisentunnels in Höhe von 77 Mio. Euro? Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?“

**Beschlussempfehlung**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Darstellung des Mittelabflusses für Planungsleistungen im Rahmen des Waisentunnels (0730/Titel 89102):

Da die Maßnahme noch nicht im Bau ist, sind noch keine Mittel aus dem Titel 0730/89102 an die BVG geflossen. Die im Vorfeld der Bewilligung der Baumaßnahme anfallenden Planungs- und Managementkosten werden durch die BVG bis zur Bewilligung vorfinanziert und mit Wirksamkeit des Bewilligungsbescheides durch die BVG abgefordert werden können.

Gemäß Auskunft der BVG belaufen sich die bisherigen Planungs- und Managementkosten auf rund 6,1 Mio. Euro. Nach Jahresscheiben ergibt sich folgende Aufteilung:

bis 2021:	2,1 Mio. €
2022:	1,3 Mio. €
2023:	2,0 Mio. €
2024:	0,7 Mio. € (Stand 11/2024)

2. Was würde eine Erfüchtigung der U-Bahn-Werkstatt Friedrichsfelde kosten?

In diesem Kontext ist auf das Zusammenspiel der bestehenden U-Bahn-Werkstätten im Großprofilnetz hingewiesen. Wie bereits in der Informationsvorlage zum aktuellen Sachstand Waisentunnel für die 67. Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2024 ausführlich erörtert worden ist, gilt es, die bestehende Trennung der U5 vom restlichen Netz der Großprofillinien zu überwinden, damit sämtliche Züge der Linien U5 bis U9 flexibel die bestehenden Werkstattstandorte Britz, Friedrichsfelde und Seestraße anfahren können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nicht in allen Werkstätten die gleichen Untersuchungen und Leistungen erbracht werden können.

Nur mit der Wiederherstellung des Waisentunnels als U5/U8-Verbindungstunnel kann somit eine Redundanz in Bezug auf die Nutzung und Erreichbarkeit der Berliner U-Bahn-Werkstätten hergestellt werden. Der Verbindungstunnel ermöglicht eine gleichmäßige Nutzung und Auslastung aller Betriebswerkstätten und damit letztlich eine deutlich höhere Flexibilität bezüglich des Fahrzeugeinsatzes im gesamten Großprofilnetz.

Zusätzlich ist der Waisentunnel unerlässlich für die bis 2030 auf den Linien U5 und U8 vorgesehene Einführung der geplanten neuen Technologie „Communication Based Train Control“ (CBTC), welche die Voraussetzung für eine Erhöhung der Streckenkapazität und verkürzte Takte schafft.

Die Erweiterung der U-Bahn-Werkstatt Friedrichsfelde ist daher nicht im direkten Kontext der Sanierung des Waisentunnels zu betrachten. Das Vorhaben ist Teil des gesamten Werkstättenkonzeptes U-Bahn und dient der Schaffung von zusätzlichen Werkstatt- und Abstellkapazitäten, die die BVG aufgrund des wachsenden Fuhrparks zum Betrieb benötigt.

Die Kosten für die Erweiterung der U-Bahn-Werkstatt Friedrichsfelde werden derzeit auf etwa 60 Mio. Euro geschätzt, wobei eine valide Kostenberechnung voraussichtlich erst Ende 2025 mit dem Abschluss der Entwurfsplanung (Lph 3) möglich ist. Nach Abschluss der Erweiterung muss die Werkstatt zudem zur vollständigen Ertüchtigung instandgesetzt werden. Diese Instandsetzung ist bisher nicht Teil des Erweiterungsprojekts.

3. Wie verteilen sich konkret die Gesamtkosten für den Ersatzneubau des Waisentunnels in Höhe von 77 Mio. Euro?

Die Summe von 77,4 Mio. Euro bezieht sich auf den Rückbau des noch bestehenden alten Tunnels in der Spree, der im Übrigen aufgrund der Auflagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ohnehin erforderlich wäre, sowie den Ersatzneubau des Waisentunnels als neue Spreeunterquerung mit den notwendigen Anpassungsbereichen im Bestandstunnel im Bereich der Littenstraße und den zugehörigen Wehrtoranlagen.

Eine Auflistung einzelner Kostenpositionen zur Ermittlung der Gesamtkosten kann nicht offengelegt werden, da vor einem laufenden Verhandlungsverfahren im Zuge der Bauausschreibung keine Aufschlüsselungen einzelner Kostengruppen in die Öffentlichkeit gegeben werden dürfen.

4. Wann ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

Nach Aussage der Planfeststellungsbehörde befindet sich das Vorhaben derzeit noch im Anhörungsverfahren. Eine verlässliche Aussage zum weiteren Zeitbedarf bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist derzeit nicht möglich.

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt